

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

80. Jahrgang**Ausgegeben und versendet am 3. Dezember 2010****49. Stück**

410.	Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Apetlon	436
411.	Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grafenschachen	436
412.	Genehmigung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Halbtorn	436
413.	Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heugraben.....	437
414.	Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lackenbach.....	437
415.	Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Markt Neuhodis	438
416.	Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mörbisch am See.....	438
417.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pama	438
418.	Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pilgersdorf	439
419.	Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Podersdorf	439
420.	Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pöttsching.....	440
421.	Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rechnitz	440
422.	Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rotenturm an der Pinka.....	440
423.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sigleß	441
424.	Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sankt Margarethen.....	441
425.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschanigraben	442
426.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stoob	442
427.	Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Winden am See.....	442
428.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Wulkaprodersdorf.....	443
429.	Gemeinde Neuberg im Burgenland; Antrag auf Verleihung des Rechts zur Führung eines Gemeindewappens; Antrag auf Genehmigung der festgesetzten Gemeindefarben; Stattgebung.....	443
430.	Verordnung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz vom 24.11.2010, Zl. 4a-A-404/41-2010, mit der das Zusammenlegungsverfahren Eberau in der KG Eberau abgeschlossen wird	444
431.	Bestellung von Herrn Ing. Gerhard Bach zum sachverständigen Fahrprüfer.....	445
432.	Bekanntmachung über das Ergebnis der Ausschreibung „Architekturwettbewerb Generalsanierung und Erweiterung Bundesschulzentrum BHAK/BHAS/HTBLA Eisenstadt“	445
433.	Berichtigung der Ausschreibung „Leasingfinanzierung des Tanklöschfahrzeuges IVECO Magirus TLF-A 2000“ vom 19. November 2010 der Gemeinde Oberdorf im Burgenland.....	445
434.	Öffentliche Ausschreibung für den Neubau des Seerestaurants Rust; Ruster Seebad Betriebs GmbH.....	446

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3302/127-2010

410. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Apetlon

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. November 2010 unter Zahl: LAD-RO-3302/127-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Apetlon vom 17. August 2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), zu genehmigen.

Die 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grdst. Nr. 2057/1 und 2065/1, KG Apetlon, in „Bauland - Dorfgebiet“ und in „Grünfläche - Hausgärten“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3325/135-2010

411. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grafenschachen

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. November 2010 unter Zahl: LAD-RO-3325/135-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Grafenschachen vom 29.9.2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), zu genehmigen.

Die 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 4213, KG Grafenschachen, in „Grünfläche-Sport-Reiten“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3331/187-2010

412. Genehmigung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Halbtorn

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. November 2010 unter Zahl: LAD-RO-3331/187-2010. beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Halbtorn vom 10. September

2010 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grdst. Nr. 1995, 1996 und 1997, KG Halbturn, in „Grünfläche -Reitplatz, Reitanlage“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3968/36-2010

413. Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heugraben

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. November 2010 unter Zahl: LAD-RO-3968/36-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Heugraben vom 10. September 2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung), zu genehmigen.

Die 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 435 und Nr. 436, KG Heugraben, in „Bauland - Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3348/81-2010

414. Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lackenbach

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. November 2010. unter Zahl: LAD-RO-3348/81-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lackenbach vom 10. September 2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), zu genehmigen.

Die 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer ca. 3.000 m² großen Teilfläche des Grdst. Nr. 731/1, in „Grünfläche - Landw. Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“ sowie die Umwidmung einer ca. 300 m² großen Teilfläche des Grdst. Nr. 23/1, KG Lackenbach, in „Bauland - Geschäftsgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3357/144-2010

415. Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Markt Neuhodis

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. November 2010 unter Zahl: LAD-RO-3357/144-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Markt Neuhodis vom 20. September 2010 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung), zu genehmigen.

Die 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 619, KG Markt Neuhodis, in „Grünfläche - Hausgarten“, der Teilfläche des Grundstückes Nr. 4039, KG Markt Neuhodis, in „Grünfläche - Nicht-landw. Bauten zur Grünlandnutzung“ sowie einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 956 in „Grünfläche - Nicht-landw. Bauten zur Grünlandnutzung“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3366/151-2010

416. Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mörbisch am See

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. November 2010 unter Zahl: LAD-RO-3366/151-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mörbisch am See vom 11. Oktober 2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung), zu genehmigen.

Die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung beinhaltet die Umwidmung einer ca. 50 m² großen Teilfläche des Grdst. Nr. 408/8, KG Mörbisch am See, von „Verkehrsfläche“ in „Bauland - gemischtes Baugebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3386/98-2010

417. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pama

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. November 2010 unter Zahl: LAD-RO-3386/98-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pama vom 6. Juli 2010 in der Fassung vom 12. Oktober 2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von fünf Windkraftanlagen im Projektgebiet „Große Neurisse“. Weiters werden im Ortsgebiet kleinflächige Widmungskorrekturen so-

wie die Umwidmung eines größeren Siedlungsgebietes südwestlich des Ortskernes in „Bauland - gemischtes Baugebiet“ vorgenommen“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3389/167-2010

418. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pilgersdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. November 2010 unter Zahl: LAD-RO-3389/167-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pilgersdorf vom 28. September 2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung der Grundstücke Nr. 3255, 3256, 3257 und 3258, KG Pilgersdorf, in „Grünfläche - Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie“ und „Grünfläche - Grüngürtel“ und geringfügige Bestandserweiterungen bzw. Widmungskorrekturen.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3392/165-2010

419. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Podersdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. November 2010 unter Zahl: LAD-RO-3392/165-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Podersdorf vom 29. September 2010 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet vor allem die Umwidmung einer bestehenden Lagerhalle sowie einer geplanten gleich großen Schilflagerhalle auf den Grundstücken Nr. 7450, 7451 und 7452, KG Podersdorf, in „Grünfläche - Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“ und die Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 6225, 6227 und 6229 (neue Teilung 6227/3), KG Podersdorf, in „Bauland - gemischtes Baugebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3394/207-2010

420. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pötttsching

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. November 2010 unter Zahl: LAD-RO-3394/207-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pötttsching vom 4. Oktober 2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), zu genehmigen.

Die 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung des Grundstückes Nr. 1280/23, KG. Pötttsching, in „Bauland-Geschäftsgebiet“ bzw. „Verkehrsfläche“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3397/232-2010

421. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rechnitz

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. November 2010 unter Zahl: LAD-RO-3397/232-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rechnitz vom 1. Oktober 2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1433/36, KG Rechnitz, in „Bauland Wohngebiet“, einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 11949, KG Rechnitz, in „Grünfläche Tierhaltung“ und einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 5402, KG Rechnitz, in „Grünfläche-Steinbruch“. Weiters werden kleinflächige Widmungskorrekturen und Bestandsanpassungen - welche größtenteils auf den aktuellen Katasterstand aufgrund der abgeschlossenen Kommassierung zurückzuführen sind - vorgenommen.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3401/127-2010

422. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rotenturm an der Pinka

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. November 2010 unter Zahl: LAD-RO-3401/127-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rotenturm an der Pinka vom 31. August 2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), zu genehmigen.

Die 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 675, KG Rotenturm in „Grünfläche landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3414/166-2010

423. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sigleß

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. November 2010 unter Zahl: LAD-RO-3414/166-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß vom 13. Oktober 2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes in der KG Sigleß beinhaltet im Wesentlichen die Errichtung von zwei zusätzlichen Windkraftanlagen (Befristung bis 1. Jänner 2016) im Bereich des bestehenden Windparks und die Widmung einer Kleingartenanlage. Weiters wird ein Gemeindegrundstück in „Aufschließungsgebiet-Wohngebiet“ (Befristung bis 1. Jänner 2016) umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3406/181-2010

424. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sankt Margarethen

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. November 2010 unter Zahl: LAD-RO-3406/181-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Margarethen vom 30.6.2010 in der Fassung vom 5. Oktober 2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet vor allem Änderungspunkte am St. Margarethner Berg, nördlich der Landesstraße B 52 und diese betreffen Teilflächen der bestehenden Kultur- und Freizeiteinrichtungen (Esterhazybetriebe - Festspielgelände, die Gebäude des Bildhauersymposiums, etc. und die Müller GmbH - Märchenpark). Konkret geht es um den Parkplatz Märchenpark und den Parkplatz West, Anpassung der Widmung des Festspielgeländes und Bestandsabgrenzung des Bildhauersymposiumsgebäudes. Weiters erfolgen kleinflächige Umwidmungen in „Bauten in Grünflächen“ und die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 5830, KG St. Margarethen, in „Grünfläche - Sport - Reiten“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3987/16/2010

425. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschanigraben

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. November 2010 unter Zahl: LAD-RO-3987/16-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Tschanigraben vom 17. September 2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes werden in der KG Tschanigraben die Grundstücke Nr. 268, 281 und 282 in „Grünfläche Erholungsfläche“, Grundstück Nr. 280 in „Aufschließungsgebiet Wohngebiet“ und „Verkehrsfläche“ und Grundstücke Nr. 276 und 277 in „Aufschließungsgebiet Wohngebiet“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3420/209-2010

426. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stoob

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. November 2010 unter Zahl: LAD-RO-3420/209-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stoob vom 12. Oktober 2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 2. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Stoob vor allem die Erweiterung des Baulandes am südlichen Ortseingang, entlang der Landesstraße B 50. Die zum überwiegenden Teil als „Hausgarten“ genutzte und ca. 0,7 ha große Fläche, wird in „Bauland - Wohngebiet“ umgewidmet, eine Teilfläche des Grdst. Nr. 5235, KG Stoob, wird in „Grünfläche - Fischerei- und Teichbewirtschaftung“ und eine Teilfläche des Grdst. Nr. 2973/2, KG Stoob, in „Grünfläche - Nicht landw. Bauten zur Grünlandnutzung“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3435/140-2010

427. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Winden am See

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. November 2010 unter Zahl: LAD-RO-3435/140-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See vom 29. Sep-

tember 2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6 Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung des Grdst. Nr. 2706/7, KG Winden am See, in „Bauland - Wohngebiet“, einer Teilfläche des Grdst. Nr. 3066, KG Winden am See, in „Grünfläche - Sport - Modellflugplatz“ und Bestandsabgrenzungen im Bereich des bestehenden Kellerviertels.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3437/102-2010

428. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wulkaprodersdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. November 2010 unter Zahl: LAD-RO-3437/102-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wulkaprodersdorf vom 15. Juni 2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), zu genehmigen.

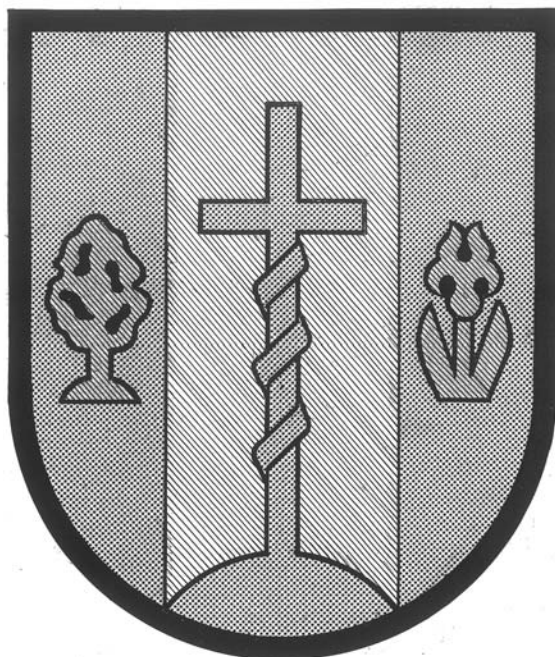
Die 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer ca. 100 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 1281, KG Wulkaprodersdorf, in „Grünfläche - Tierhaltung“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 2-GI-G4397/3-2010

429. Gemeinde Neuberg im Burgenland; Antrag auf Verleihung des Rechts zur Führung eines Gemeindewappens; Antrag auf Genehmigung der festgesetzten Gemeindefarben; Stattgebung

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 16. November 2010 der Gemeinde Neuberg im Burgenland über Antrag gemäß § 4 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung 2003 - Bgld. GemO 2003, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 33/2010, das Recht zur Führung des nachstehend beschriebenen Gemeindewappens verliehen:



„In Gold ein grüner Pfahl, belegt mit einem aus einem goldenen Berg wachsenden goldenen Kreuzstab mit Spruchband, flankiert vorne von einem grünen Baum, hinten von einer grünen Lilienblüte mit zwei grünen, spitzen Blättern.“

Gleichzeitig hat die Landesregierung beschlossen, die vom Gemeinderat der Gemeinde Neuberg im Burgenland festgesetzten Gemeindefarben „Grün-Gelb (Gold)“ gemäß § 4 Abs. 4 Bgld. GemO 2003 zu genehmigen.

Für die Landesregierung:
Mag. Steindl eh.

Zahl: 4a-A-404/41-2010

**430. Verordnung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde
 I. Instanz vom 24.11.2010, Zl. 4a-A-404/41-2010, mit der das Zusammenlegungsverfahren
 Eberau in der KG Eberau abgeschlossen wird**

Gemäß § 30 Abs. 3 des Flurverfassungs-Landesgesetzes (FLG), LGBl. Nr. 40/1970, idF LGBl. Nr. 22/2007, wird das mit Verordnung vom 10. Oktober 1990, Zl. V/1-404/2-1992, eingeleitete Verfahren zur Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke „Eberau“ in der KG Eberau abgeschlossen.

Die „Zusammenlegungsgemeinschaft Eberau“ - gegründet mit obgenannter Verordnung - wird gemäß § 7 Abs. 1 FLG aufgehoben.

Für das Amt der Landesregierung:
Mag.^a Windisch eh.

Zahl: 5-V-A195/3-2010

431. Bestellung von Herrn Ing. Gerhard Bach zum sachverständigen Fahrprüfer

Der Landeshauptmann hat Herrn Ing. Gerhard Bach gemäß § 34 Abs. 1 Z 1 FSG i.V.m. § 128 Abs. 1 KFG 1967 mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2010 auf die Dauer von 5 Jahren zum sachverständigen Fahrprüfer für die Fahrzeugklassen A und B bestellt.

Für den Landeshauptmann:
Mag.^a Resetar eh.

432. Bekanntmachung über das Ergebnis der Ausschreibung „Architekturwettbewerb Generalsanierung und Erweiterung Bundesschulzentrum BHAK/BHAS/HTBLA Eisenstadt“

Ausschreibende Stelle:

BMUKK-Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Minoritenplatz 5, 1014 Wien

Auftragsbezeichnung:

Architekturwettbewerb Generalsanierung und Erweiterung Bundesschulzentrum BHAK/BHAS/HTBLA Eisenstadt

Gegenstand des Auftrags:

zweistufiger Realisierungswettbewerb mit vorheriger Bekanntmachung und anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanerleistungen bis zur Einreichung Bundesschulzentrum BHAK/BHAS/HTBLA Eisenstadt

Ergebnisse:

Generalplanerleistungen: Gewinner: ARGE AT4 Architekten ZT GmbH und PAUAT Architekten GmbH, Bernadrigasse 14, 4600 Wels

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:

25. November 2010

433. Berichtigung der Ausschreibung „Leasingfinanzierung des Tanklöschfahrzeuges IVECO Magirus TLF-A 2000“ vom 19. November 2010 der Gemeinde Oberdorf im Burgenland

1. Auftraggeber

Gemeinde Oberdorf im Burgenland
Untere Hauptstraße 9
7501 Oberdorf im Burgenland
E-Mail: post@oberdorf.bgld.gv.at
Telefon: 03352/6204
Fax: 03352/62044

Der Punkt 15. lautet korrekt wie folgt:

15. Zuschlagskriterium:
„niedrigste Gesamtbelastung“

**434. Öffentliche Ausschreibung für den Neubau des
Seerestaurants Rust; Ruster Seebad Betriebs GmbH**

Ausschreibung im offenen Verfahren

Auftraggeber:

Ruster Seebadbetriebs GesmbH
A-7071 Rust, Ruster Bucht 2, Tel.: 02685/591

Zur Ausschreibung gelangen folgende Gewerke:

Lastenaufzug

Vergabeverfahren:

offenes Verfahren im Unterschwellenbereich

Projekt:

Die Ruster Seebadbetriebs GesmbH beabsichtigt anstatt des bestehenden Seerestaurants in der Ruster Bucht ein neues zweigeschossiges Restaurant in Holzbauweise auf duktilen Pfählen zu errichten.

Auskünfte:

ausschreibende Stelle und

Planung:

Architekturbüro TOMM FICHTNER, MMag. Thomas Fichtner
Architekt, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker
Baumkirchergasse 12
A-7461 STADTSCHLAINING
Tel.: 03355/2213, Fax DW15,
E-Mail: fichtner@utanet.at

Küchenplanung:

Fa. Csitkovits, r.csitkovits@aon.at, Tel.: 0664/18 30 308

Ausführungszeitraum:

Baubeginn:	23. September 2009
Rohbaufertigstellung:	27. März 2010 dicht
Sommer Pause:	1. April 2010 bis 1. Oktober 2010
Montagebeginn Lastenaufzug	14. Februar 2011
Gesamtfertigstellung:	31. März 2011

Angebotsanschrift:

Ruster Seebadbetriebs GesmbH
A-7071 Rust, Ruster Bucht 2

Das Angebot ist ausgepreist in einem verschlossenen Kuvert, mit der Anschrift „Nicht öffnen, Angebot Neubau Seerestaurant“ abzugeben.

Abgabeort:

Jugendgästehaus, A-7071 Rust, Ruster Bucht 2, EG, Tel.: 02685/591

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Montag, dem 6. Dezember 2010 im Architekturbüro Tomm Fichtner unter folgender E-Mail-Adresse angefordert werden: fichtner@utanet.at
Die Übermittlung der Unterlagen erfolgt ausschließlich digital.

Fristen:

Schlussstermin, bis zu dem die Angebote eingehen müssen: Montag, 27. Dezember 2010, 11 Uhr

Angebotseröffnung:

Jugendgästehaus, A- 7071 Rust, Ruster Bucht 2, EG

27. Dezember 2010

Lastenaufzug: 11.30 Uhr

Die Angebotseröffnung erfolgt durch eine Kommission. Eine Teilnahme der Bieterinnen und der Bieter ist zulässig.

Später oder unvollständig einlangende Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Geforderte, beizulegende Eignungsnachweise:

Firmencode Auftragnehmerkataster Österreich oder alle von diesem zur Eintragung geforderte Unterlagen.

Nachweis über die gleichartige Durchführung von Aufträgen des ausgeschriebenen Leistungsumfanges.

Erklärung des Bieters betreffend Zuverlässigkeit, Nichtzutreffen eines laufenden oder abgeschlossenen Insolvenzverfahrens; Straf- und arbeitsrechtliche Unbescholtenheit.

Zuschlag:

Der Zuschlag erfolgt ausschließlich über den billigsten Preis. Die Zuschlagsfrist endet am 1. März 2011.

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.